

Beitragsordnung Cycling Club Düsseldorf e.V. vom 12. 9. 2016

§1 Allgemeines

1. Gemäß §5 der Satzung des Cycling Club Düsseldorf e.V. erhebt der Verein zur wirtschaftlichen Sicherung Mitgliederbeiträge. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragshöhe und deren Zahlungsmodalitäten und wird vom Vorstand festgelegt.
2. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
3. Beschlossen am 12. September 2016 durch den Vorstand des Cycling Club Düsseldorf e.V. Alle vorherigen Beitragsordnungen sind dadurch ungültig.
4. Die jeweils aktuelle Beitragsordnung wird im Mitgliederbereich der Vereinswebsite (<http://www.cyclingclub-duesseldorf.de/>) veröffentlicht und ersetzt die vorigen Versionen.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Vereinsbeitrag ist als Jahresbeitrag im Voraus zu entrichten und für das Folgejahr bis zum 15. November zu leisten.
2. Erfolgt der Beitritt zum Verein im Laufe eines Jahres, so wird der volle Jahresbeitrag fällig.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
4. Der Beitrag ist per Überweisung auf das Vereinskonto zu zahlen (IBAN: DE74 3007 0024 0610 7858 00 bei der Deutschen Bank, BIC: DEUTDE33HAN). In Ausnahmefällen kann eine Barzahlung mit einem Vorstandsmitglied vereinbart werden; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

§3 Beiträge und Gebühren

1. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsform	Bedingungen	Beitragshöhe
Erwachsene		55,00 EUR
Kinder und Jugendliche	Alter im gesamten Beitragsjahr unter 18 Jahre	35,00 EUR
Ermäßigt	Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen Wehrdienst, Empfänger von ALG I, ALG II, Sozialgeld Jeweils auf besonderen Antrag und nach Vorlage eines Nachweises rechtzeitig vor dem Stichtag der jährlichen Beitragszahlung; der Vorstand entscheidet über die Einstufung	35,00 EUR
Beitragsfrei	Jedes dritte Mitglied einer Familie (Bedingungen: Verwandtschaft und gemeinsame Wohnung) auf	0,00 EUR

	<p>besonderen Antrag und nach Vorlage eines Nachweises rechtzeitig zum Stichtag der jährlichen Beitragszahlung; der Vorstand entscheidet über die Einstufung</p> <p>Vorstandsmitglieder auf besonderen Wunsch und sofern sie dem Vorstand zum Stichtag der jährlichen Beitragszahlung angehören</p>	
--	---	--

## 2. Gebühren

Bezeichnung	Beschreibung	Gebühr
Bearbeitungsgebühr bei unterjähriger Neuanmeldung als Mitglied	Die Gebühr fällt pro Neumitglied an; bei Anmeldung von mehreren Mitgliedern gleichzeitig wird die Gebühr nur einmalig fällig.	10,00 EUR
Bearbeitungsgebühr bei unterjähriger Nachbestellung von Lizenzen und Wertungskarten	Die Gebühr fällt pro Bestellung an.	10,00 EUR
Mahngebühr	Bei verspäteter Beitragszahlung nach dem 31. Januar eines Beitragsjahres erfolgt eine Mahnung, die mit der Mahngebühr belegt wird.	10,00 EUR

## 3. Zusatzleistungen

Bezeichnung	Gebühr
RTF-Wertungskarten	Es wird der vom Landesverband in Rechnung gestellte, auf den nächsten vollen Euro aufgerundete Betrag weiterberechnet. Die anfallende Gebühr ist beim Vorstand zu erfragen. Bei unterjähriger Nachbestellung fällt die unter „2. Gebühren“ genannte Bearbeitungsgebühr an.
Lizenzen (Schüler/Jugend bis 16 J., Junioren bis 18 J, U 23, Elite/Senioren, Kommissäre/Betreuer/, Funktionäre/Sportliche Leiter)	Es wird der vom Landesverband in Rechnung gestellte, auf den nächsten vollen Euro aufgerundete Betrag weiterberechnet. Die anfallende Gebühr ist beim Vorstand zu erfragen. Bei unterjähriger Nachbestellung fällt ggf. die unter „2. Gebühren“ genannte Bearbeitungsgebühr an.